

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.51 „Lütke Berg“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert.

Änderungsbereich sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 64 Flurstücke 23, 24 und 38 (tlw.) und Flur 42 Flurstücke 17, 18 (tlw.), 105, 172 (tlw.) sowie 217 (L 510, tlw.).

Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S.) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 08.01.2002

DER BÜRGERMEISTER
Hermann Schipper